



FREIZEITEN 2023

J E T Z T
A N M E L D E N !
U N D D A B E I
S E I N !

FREIZEITEN DER
EVANGELISCHEN JUGEND
IM BEZIRK TUTTLINGEN





INHALTSÜBERSICHT

Ferien mit der Evangelischen Jugend im Bezirk Tuttlingen

Kinderfreizeiten für 8-13 jährige

- 27.07. – 05.08. Jungscharzeltlager auf dem Kraftstein
- 29.07. – 04.08. Pony-Abenteuercamp
- 05.08. – 14.08. Jungscharcamp Irndorf
- 21.08. – 27.08. Pony-Abenteuercamp
- 04.09. – 07.09. Kids in Action

Jugendfreizeiten für 13-18 jährige

- 29.05. – 04.06. Pfingstfreizeit Südfrankreich
- 27.07. – 07.08. Relax Camp Südfrankreich
- 30.07. – 05.08. Kanufahren Bodensee
- 01.08. – 13.08. Erlebniscamp Schweden
- 06.08. – 13.08. Kraftstein Clublager
- 07.08. – 13.08. Pferde-Abenteuercamp
- 13.08. – 25.08. Kleine Sommerfreizeit Holland

Junge Erwachsenen Freizeiten für 16-19+ jährige

- 08.08. – 20.08. Große Sommerfreizeit Slowenien

Weitere Freizeiten finden Sie unter: www.ejw-reisen.de | www.ejwue.de

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung zur Freizeit erfolgt **online** über einen Link oder über die Homepage des jeweiligen Veranstalters. Den Link/ die Homepage finden Sie in den Freizeitausschreibungen ganz unten im blauen Kasten. Wenn Sie **keine Möglichkeit haben die Angebote online zu buchen** oder Fragen rund um die Buchung der ausgeschriebenen Freizeit haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem jeweiligen Veranstalter auf.

Nicht vergessen:

Sag deinen Freundinnen & Freunden Bescheid, damit sie auch einen Platz bekommen.

Datenschutz

Sie sind uns wichtig: Ihre Daten und deren Schutz auch, nicht zuletzt wegen der Datenschutzverordnung. Mehr Informationen dazu gibt es auf unserer Homepage www.ejw-bezirkut.de.

Natürlich ist es auch kein Problem, wenn du dich alleine anmeldest: Auf unseren Freizeiten lernst du garantiert neue Leute kennen!



ADRESSEN UND IMPRESSUM

Adressen der Reiseveranstalter und Ansprechpartner 2023

Evang. Jugendwerk Bezirk TUT
Angerstr. 44 | 78549 Spaichingen
Jugendreferentin: Ingrid Klingler
Jugendreferent: Mathias Katz
Tel.: 07424 5227
info@ejw-bezirkut.de

Evang. Jugendwerk Stadt TUT
Gartenstr. 1 | 78532 Tuttlingen
Jugendreferent: Fabian Schäfer
Tel.: 07461 927530
info@ejtut.de

Evang. Jugendwerk Möhringen
Schwarzwaldstr. 2
78532 TUT-Möhringen
1. Vorsitzender: Daniel Häßler
Tel.: 07462 6293
daniel.haessler@ejmonline.de

Ev. Kirchengemeinde Trossingen
Kirchstraße 21
78647 Trossingen
Jugendreferent Kevin Klatt
Tel.: 07425 9599707
kevin.klatt@elkw.de

Evang. Jugendarbeit im
Distrikt Rottweil
Steinhauserstr. 25
78628 Rottweil
Diakonin: Yvonne Skerhut
Tel.: 0741 12112
diakonat@ev-kirche-rottweil.de

Evang. Junge Gemeinde
Schwenningen
Paulinenstr. 45
78054 VS-Schwenningen
Jugendreferentin Caroline Oerder
Tel.: 07720 997201
caroline.oerder@elkw.de

Christliche Gemeindereitschule e. V.
Im Wiesengrund 15
72531 Hohenstein-Bernloch
Catharina Wingert
Tel.: 07387 9872249
info@ponyritt.de

Impressum

Layout: Corinna Halbritter

Redaktion:
Ingrid Klingler, Christa Reiser

Texte und Bilder:
Verantwortliche der einzelnen
Reiseveranstalter; Titel, S.6:
freepik; S. 2-5 unsplash.com,
S. 19 „BAM“: macrovector |
Freepik



Druck: wir-machen-druck.de

Auflage: 1000 Stück

Herausgeber:
Evang. Jugend im Bezirk
Tuttlingen | Angerstr. 44
78549 Spaichingen
www.ejw-bezirkut.de



WISSENSWERT

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Freizeiten sind mit das Beste, was Ferien zu bieten haben!

Da heißt es: Raus aus dem Alltag und Spannung, Spaß und Action, Abenteuer erleben oder chillen. Eine coole Gemeinschaft und neue Entdeckungen im Glauben sind auf den Freizeiten der Evangelischen Jugend im Bezirk Tuttlingen im Sommer 2023 garantiert.

Wir planen zuversichtlich, verantwortungsvoll und fröhlich unser Freizeiten. Alle Reiseveranstalter bringen sich mit Herz und Verstand dafür ein, dass die Kinder und Jugendlichen im Evang. Kirchenbezirk Tuttlingen sich auf den Sommer und die Freizeiten freuen können

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit euch.

Ingrid Klingler,

Bezirksjugendreferentin für die Evangelische Jugend im Bezirk Tuttlingen und den einzelnen Veranstaltern in diesem Prospekt



in diesem Prospekt

Fragen rund um Buchung und Zuschüsse

Hierfür stehen Ihnen die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstalter gerne zur Verfügung.

Am Geld soll die Teilnahme Ihres Kindes nicht scheitern. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung durch Mittel des Landesjugendplanes für Kinder aus einkommensschwachen Familien oder aus dem Kinderfonds Hütchen.

Der Kinderfonds Hütchen setzt sich für die Förderung von Chancengleichheit und die Minderung von Kinderarmut im Landkreis Tuttlingen ein. Dies geschieht u.a. durch Einzelfallhilfen, Projektförderungen und Einzelaktionsförderung. Familien, Institutionen und Vereine können unkompliziert eine finanzielle Unterstützung für benachteiligte Kinder beantragen. Nähere Informationen finden Sie unter www.kinderfonds-huetchen.de oder wenden Sie sich direkt an die

Leitung Caritasdienste Sorgende Gesellschaft, Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstr. 47,
78628 Rottweil
0741 246-155



Gerne können Sie sich auch an die Geschäftsstelle des Bezirksjugendwerkes Tuttlingen in Spaichingen wenden:



Christa Reiser,
Sekräterin

Tel. 07424 5227
info@ejw-bezirkzut.de



STAY SAFE

...UND WAS UNS BESONDERS MACHT

Liebe Eltern,

die vielleicht erste Freizeit oder Reise ohne Sie als Eltern soll nicht nur für Ihr Kind, sondern auch für Sie eine positive Erfahrung werden. Uns ist es sehr wohl bewusst, dass Sie uns das Wertvollste anvertrauen, das Sie besitzen: Ihr Kind. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg mit seinen Bezirks-, Stadt-, Distrikts- und Ortsjugendwerken gehört zu den erfahrensten und größten Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten in Deutschland. Als Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Tuttlingen sind wir seit vielen Jahren ein Teil davon. Die Sicherheit, die hochwertige Betreuung und das erstklassige Programmangebot gehören zu unseren Markenzeichen.

Was uns besonders macht?

Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt unserer Freizeiten. Aufmerksamkeit, Respekt und wertschätzende Begleitung Einzelner verstehen unsere Mitarbeitenden als ihre zentrale Aufgabe. Den Mitarbeiterteams ist der Spaß und die Gemeinschaft sowie die Verkündigung und der persönliche Glaube an Jesus Christus wichtig. Wir wollen unseren Glauben zeitgemäß und zielgruppenbezogen gestalten und vertiefen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Teilnehmenden sich darauf einlassen. Alle Teams werden durch Verantwortliche der einzelnen Veranstalter unterstützt und be-

gleitet. Vor Ort organisieren die Mitarbeitenden ein spannendes und vielfältiges Programm und sorgen dafür, dass die Freizeitregeln eingehalten werden und schaffen so einen sicheren Rahmen und erleichtern das Miteinander.

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren. Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.



QUALITÄT BEI UNSEREN FREIZEITEN

Qualität bei unseren Freizeiten

Freizeiten gehören für viele Teilnehmende und Mitarbeitende zum Besten, was die evangelische Jugendarbeit zu bieten hat. Intensive Begegnungen, eindrucksvolle Erlebnisse, prägende Erfahrungen von Gemeinschaft – all das ereignet sich auf Freizeiten und kann doch nicht „gemacht“ werden. Damit Sie sich auf dieses Versprechen verlassen können, wurden im „Qualitätsleitfaden für Freizeiten im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg“ wichtige Mindeststandards und Qualitätsziele schriftlich festgehalten:

Leitung, Team und Programm

Freizeiten haben geklärte Leitungsstrukturen. Ein qualifiziertes Freizeit-Team verantwortet das Programm.

Zielorte und Unterkünfte

Zielorte und Unterkünfte von Freizeiten sind sorgfältig ausgewählt.

Preis-Leistungs-Verhältnis

Freizeiten sind bei guter Qualität so preiswert wie möglich.

Information & Kommunikation

Bei der Kommunikation mit Teilnehmenden bzw. deren Eltern stehen Transparenz und

An- und Abreise

Reisezeiten werden als Teil der Freizeit gestaltet.

Verpflegung

Die Verpflegung ist qualitativ hochwertig und ausgewogen.

Evaluation

Freizeiten werden mit den Beteiligten ausgewertet.

Umgang mit Krisen

Risikominimierung und Sicherheit durch Prävention und gute Vorbereitung für Krisenfälle.

Sicherheit geht vor

Spaß muss sein – mit Sicherheit! Unsere Teams sind geschult, bei allen Aktivitäten die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Für die Erste Hilfe steht bei jeder Freizeit ein Ansprechpartner zur Verfügung. Durch Prävention und Krisenmanagement sind wir auf jeden Fall vorbereitet.

Bei Interesse finden Sie den vollständigen Qualitätsleitfaden im Internet unter:

www.ejw-reisen.de/qualitaet

9 - 12
JAHRE



JUNGSCHARLAGER KRAFTSTEIN

Jungscharlager 2023

„Die Schlümpfe“

„Hey guck mal da... ein Schlumpf!“ „Ja! Und da noch einer und noch einer!“

Irgendwo in den Tiefen eines dichten Waldes mitten im Verwünschten Land liegt das beschauliche Schlumpfhäuser. In ihren bunten Pilz-Häusern leben und schlumpfen dort Papa Schlumpf, Schlumpfine, Schlaubi und all ihre Freundinnen und Freunde. Wenn ihr ganz genau lauscht, dann könnt ihr vielleicht jetzt schon ihre lustigen Lieder hören. Oder aber ihr hört die wütende Stimme vom Zauberer Gargamel und seinem Kater Azarael. Was sie wohl als Nächstes im Schilde führen? Zum Start der Sommerferien erwartet dich eine erlebnisreiche Reise in die kleine Welt der Schlümp-

fe. Tauch mit uns ein, damit dein Ferienstart unvergessen bleibt. Es warten viele spannende Abenteuer und sportliche Wettkämpfe auf euch. Außerdem tolle Bastelangebote und unsere Spotlights, in denen wir uns über Gott und die Geschehnisse in unserer Welt austauschen. Kurz gesagt: Auch dieses Jahr hat das Jungscharlager wieder alles zu bieten, was euer Herz höher schlagen lässt. Ein begeistertes Mitarbeiter*enteam freut sich auch dieses Jahr wieder darauf, für euch ein unvergessliches Zeltlager auf dem Kraftstein auf die Beine zu stellen. Meldet euch doch gleich auf unserer Homepage an: www.ejtut.de



Termin:	27.07.23 – 05.08.23
Ort:	Landheim Kraftstein
Leitung:	Franziska Schöll, Daniel Häbler, Gustav Mattheis und ein bewährtes MitarbeiterInnen-Team
Leistungen:	Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern privat organisiert)
Kosten:	195,- € Anzahlung: 20,-€
Teilnehmer:	120 Kinder (mind. 70 TN bis 01.06.23)
Veranstalter/ Anmeldung:	Evang. Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Tel: 07461 927530; jungscharzeltlager@ejtut.de , www.ejtut.de



8 - 11
JAHRE

10 - 15
JAHRE

8 - 15
JAHRE

- Anzeige -

PONY-ABENTEUERZELTLAGER: LASSIE UND DAS GEHEIMNISVOLLE PONY

bei 72531 Hohenstein-Bernloch

Camp 1: Jungen + Mädchen
8 – 11 Jahre

Camp 2: Mädchen 10 – 15 Jahre

Camp 4: Mädchen 8 – 15 Jahre

Die Hündin Lassie genießt einen entspannten Sommer zuhause auf dem Ponyhof. Schon bald entdeckt sie ein unbekanntes, geheimnisvolles Pony, das immer wieder wie aus dem Nichts auftaucht, um dann ebenso spurlos wieder zu verschwinden. Zum Glück hat Lassie eine gute Nase und jede Menge Abenteuerlust.

Lass uns gemeinsam den Sommer genießen, in Zelten schlafen und am Lagerfeuer chillen, herrliche Ausritte genießen und abwechslungsreiche Stunden auf dem Pferderücken

erleben. Du kannst selbst dabei sein, wenn die Spurensucher gemeinsam eine biblische Geschichte hautnah erleben, wirst eine Woche lang zum Teil eines biblischen Abenteuers. Theater und Realität gehen hier als Teil des Campalltags fließend ineinander über, und nicht immer ist klar, was hier gespielt wird.



Termine: Camp 1: 29.07. – 04.08.2023
 Camp 2: 07.08. – 13.08.2023
 Camp 4: 21.08. – 27.08.2023

Leitung: Jana Kaltschmid und Catharina Wingert

Kosten: Camp 1: 320,- € | Camp 2+4: 315,- €

Leistungen: Übernachtung im Zelt auf Feldbetten, Vollpension bei gelegentlicher Mithilfe, Film- und Fotoaufzeichnungen des Camps und der Teilnehmenden, Tägliches Reiten (für Anfänger und Fortgeschrittene), Abenteuer-Rollenspiel und weitere Aktivitäten

Anmeldung und Infos: Catharina Wingert, Tel. 07387 9872249, info@ponyritt.de, <https://www.ponyritt.de/abenteuercamps.html>

Veranstalter: Christliche Gemeindereitschule e.V. Es gelten die Teilnahmebedingungen unter: <https://ponyritt.de/assets/2022-angebotsbedingungen.pdf>



JUNGSCHARCAMP IRNDORF

10 Tage Abenteuer pur ... für Jungs und Mädels zwischen 9 und 13 Jahren. Gelächter und fröhliche Stimmen an allen Ecken und Enden des Zeltplatzes, Rauchschwaden steigen über dem Lagerfeuer auf, ein guter Duft aus der Küche umweht das Zeltlagergelände....

Gemeinsam werden wir die Natur erkunden, echte Abenteuer erleben, neue Lieder singen und spannenden Geschichten aus der Bibel lauschen...**und DU mitten drin?**

Wir begeben uns zusammen auf die Suche nach Spuren längst vergangener Zeiten und laden dich ein, dir selbst Gedanken über Gott und sein Wirken zu machen. In unseren gut ausgestatteten Zelten fühlst du dich gleich wie zu Hause.

Es erwarten dich viele coole und nette Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit denen du in 10 fantastische Camp-Tage eintauchst. Das kannst du dir nicht entgehen lassen? Dann melde dich schnell an! Wir freuen uns auf dich.



- Termin: 05.08. – 14.08.2023
 Leitung: Ein kompetentes Arbeiterteam
 Ansprechpartner: Ingrid Klingler
 Kosten: 195,- € | 205,- € für TN mit Wohnsitz außerhalb vom Landkreis Tuttlingen | Geschwisterrabatt 20,- € | Anzahlung 20,- €
 Teilnehmer: Mindestens 48 TN bis 31.05.2023 | max. 72 TN
 Leistungen: Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, geniales Programm, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern organisiert)
 Anmeldung und Veranstalter: Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, Tel: 07424 5227 | info@ejw-bezirkut.de
<https://www.ejw-bezirkut.de/events/kategorie/freizeiten/>

8 - 12
JAHRE



KIDS IN ACTION-FREIZEIT IM HÜTTLE

Du willst in packende biblische Geschichten eintauchen, Spielen, Werken, Wasserschlachten und jede Menge Spaß erleben? Dann bist du hier bei uns genau richtig. Vier Tage lang werden wir das CVJM-Hüttle in Schwenningen unsicher machen und unsere Zelte auf dem großen Gartengelände aufschlagen. Tagsüber können wir uns bei Tischtennis, Indiaka oder Fußball austoben und die Spielge-

räte nutzen. Aber damit nicht genug! Auf dich wartet zudem eine Abenteuerwanderung durch den angrenzenden Wald, Grillen am Lagerfeuer und vieles mehr. Bist du dabei? Wir freuen uns auf dich!



- Termin: 04.09. – 07.09.2023
Leitung: Sarah Fuchsloch mit Team
Leistungen: Unterkunft in Zelten (bei Unwetter im Freizeitheim), Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern organisiert)
Kosten: 70,- € | Anzahlung 10,-€
Teilnehmer: 30 Kinder (mind. 15 bis 01.07.2023)
Veranstalter: CVJM Schwenningen und Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen
Veranstalter: Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen, Paulinenstraße 45, 78056 Villingen-Schwenningen, 07720 997201, Caroline.Oerder@elkw.de
Anmeldung: www.ejgs.de/freizeiten

13-17
JAHRE



PFINGSTFREIZEIT SÜDFRANKREICH

Kein Bock auf schlechtes Wetter in Deutschland? Wir auch nicht! Deshalb komm mit uns nach Südfrankreich, wo sich der Mai schon wie der Sommer anfühlt. Sonne, Strand und eine geniale Gemeinschaft erwarten dich. Gemeinsam reisen wir in die Nähe von Avignon, wo wir in einer umgebauten Mühle wohnen werden. Umgeben von idyllischen Weinbergen und einem kleinen Bach, genießen wir die gemeinsame Zeit am Pool, auf dem Volleyballfeld oder

beim Tischtennispielen. Wir werden Tagesausflüge in der vielfältigen Region unternehmen und zusammen in Gottes Wort eintauchen. Das alles hört sich gut für dich an? Dann melde dich schnell an, wir freuen uns auf dich!



- Termin:** 29.05. – 04.06.2023
- Leitung:** Lukas Hiller, Jens Hohner, Deborah & Lea Maier, Moritz Messner und weitere Mitarbeiter
- Leistungen:** An-/ Abreise in Kleinbussen, Unterkunft im Haus mit Pool, Vollverpflegung – Outdooraktivitäten, Tagesausflug ans Mittelmeer, Land + Leute entdecken
- Kosten:** 390,- € | Die Teilnahme soll nicht am Preis scheitern. Sprechen Sie dazu mit Jugendreferent Kevin Klatt
- Teilnehmer:** maximal 15 TN
- Veranstalter:** Evang. Jugendwerk Trossingen, Jugendreferent Kevin Klatt, Kirchstr. 21, 78647 Trossingen, 07425 9599-707, Kevin.Klatt@elkw.de
- Anmeldung:** <https://www.evkt.de/ejt-freizeiten>

13-17
JAHRE



KANUFAHREN BODENSEE FÜR ANFÄNGER UND FORTGESCHRITTENE

Es geht gleich in der ersten Ferienwoche los! Der See und der ****Zeltplatz Klausenhorn (Konstanz-Dingelsdorf) bieten herrliche Möglichkeiten zur Entspannung! Baden, Kanufahren, im Schatten dösen oder

lesen... Die Abende genießen wir am Lagerfeuer. Kommt mit: Erfahrungen mit Kanus und der Bibel machen, Gemeinschaft erleben und Spaß haben. Einfach vom letzten Schuljahr abschalten!



- Termin: 30.07. – 05.08.23
(mit selbst organisierter An- und Abreise)
- Leitung: Yvonne Skerhut und Team
- Kosten: 270,-€
- Teilnehmer: mind. 8 max. 15 Jugendliche
Anmeldeschluss: 25.06.2023
- Leistungen: Unterkunft in Alexzelten, Vollverpflegung, Kanus + Material, Programmgestaltung (auch bei Regen!)
- Veranstalter/ Anmeldung: Evangelische Jugendarbeit im Distrikt Rottweil, Jugendreferentin Yvonne Skerhut, Steinhauserstraße 25, 78628 Rottweil, Tel. 0741 12112, diakonats@ev-kirche-rottweil.de

13-16
JAHRE

- Anzeige -

RELAX CAMP SÜDFRANKREICH

Parlez-vous français? – nicht verstanden? Kein Problem! Wir fahren im Sommer trotzdem nach Frankreich. Unser Campingplatz La Tama liegt zwischen feinstem Sandstrand und dem Fluss Hérault in einem Pinienwald beim Badeort La Tamarissière, gegenüber von Grau d'Agde. Der lange Sandstrand und das Meer laden zum Baden, Chillen und Sonne tanken ein. Dazu gibt es neue Impulse für dein Leben. Spannende Blickwinkel bringen dich

persönlich weiter und actionreiche Spaß- und Sportangebote fordern dich heraus. Zudem planen wir einen Tagesausflug in eine der schönsten Städte Frankreichs – nach Montpellier. Freizeit erfahrene Mitarbeitende und ein tolles Küchenteam sorgen dafür, dass es an nichts fehlt. So erleben wir gemeinsam sonnige Tage und eine christliche Gemeinschaft unter dem Himmel Südf Frankreichs. Est-ce bon? C'est super! Also schnell anmelden! Relax-Camp: #aplaceforyou



- Termin: 27.07. – 07.08.2023
Leitung: Mathias Katz, Cyrill Schwarz & Team
Kosten: 559,- € Frühbuche (bis 31.03.); danach 589,- €
Teilnehmer: insgesamt 70, davon bis zu 15 aus dem Bezirk TUT
Leistungen: Fahrt im Reisebus, Übernachtung in mit Betten ausgestatteten 6-Personen-Zelten, Vollverpflegung, Programm, Tagesausflug nach Montpellier, Touristensteuer, Reiseleitung, pädagogische Betreuung
Veranstalter: CVJM Tübingen e. V. in Kooperation mit dem EJW in Württemberg und dem EJW Bezirk Tuttlingen
Anmeldung: ist bis zum 16.07. möglich:
<https://www.ejw-reisen.de/veranstaltung/31580-relax-camp>

12-14
JAHRE



CLUBLAGER KRAFTSTEIN 2023

Du willst einen Urlaub in der Natur im Ländle genießen und neue Leute in deinem Alter kennenlernen? Dann komm mit auf acht unvergessliche Tage auf dem Kraftstein. Du hast Lust auf Sonne, Spaß, Abenteuer auf und abseits des Zeltplatzes, willst aber auch mal die See baumeln lassen? – Dann bist du bei uns genau richtig! Dich erwartet ein abwechslungsreiches Programm von gemeinsam Kochen im Freien über kreative Workshops, bis hin zu verschie-

denen Ausflügen. Ein weiteres Highlight ist das gemeinsame Singen in kühlen Nächten des Kraftsteins am warmen Lagerfeuer. Du wirst aber auch genug Zeit zur Entspannung mit deinen Freundinnen und Freunden haben.

Das Gelände des Kraftsteins lässt keine Wünsche offen. Erlebe mit uns gemeinsam einen unvergesslichen Sommer. Das gesamte Team freut sich auf dich!



- Termin: 06.08. – 13.08.2023
Leitung: Julia Koch, Carolin Mattes mit erfahrem Team
Kosten: 155 € | Falls finanzielle Unterstützung benötigt wird, finden wir gemeinsam eine Lösung
Teilnehmer: max. 30 Jugendliche (mind. 18 TN bis 30.04.2023)
Leistungen: Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, spannende Ausflüge und vielseitiges Programm
Veranstalter: Evangelisches Jugendwerk Tuttlingen und Möhringen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 927530, clublagerkraftstein@ejtut.de
Anmeldung: Online unter www.ejtut.de

14-16
JAHRE

CLUBLAGER HOLLAND

Wir fahren nach Holland.
Windmühlen, Tulpen, Grachten,
Gouda, Amsterdam, Nordsee,
Niederlande

Lust neue Leute in deinem Alter
kennen zu lernen?

Lust auf einen unvergesslichen
Urlaub?

Lust auf etwas Neues?

Dieses Jahr liegt unser Ziel di-
rekt am Meer in den Niederlan-
den, genauer gesagt in Holland.
Hier schlagen wir unsere Zelte
auf und legen los. Ob baden,
Radfahren oder einfach nur
dem Meeresrauschen zuhören

und entspannen, da ist sicher
für jeden etwas dabei. Geplant
sind auch Tagesausflüge in die
Umgebung. Die vielen kleinen
Orte und typische Gebäude
bieten eine tolle Atmosphäre.
Zudem gibt es sicher die ein
oder andere Stadt zu erkunden.
Hast du Lust bekommen? Dann
melde dich schnell an und si-
chere dir einen Platz, um einen
unvergesslichen Urlaub mit uns
zu verbringen. Wir freuen uns
auf dich!

- Termin: 13.08. - 25.08.2023
Leitung: Dominik Häßler mit einem erfahrenen & kreativen Team
Kosten: 450,- € bei Anmeldung bis 20.03.2023,
danach 490,- € | Anzahlung: 50,- €
Teilnehmer: 21 Jugendliche (min. 15 TN bis 01.05.2023)
Leistungen: An- und Abreise in Kleinbussen, Unterkunft in Gruppen-
zelten, Ausflüge, Vollverpflegung, Programmgestaltung
Veranstalter: Evang. Jugendwerk Möhringen und Tuttlingen, Garten-
straße 1, 78532 Tuttlingen, Dominik Häßler, Schwarz-
waldstraße 11, 78532 Tuttlingen-Möhringen, 07462
2691572, Mobil: 0157 72038001,
dominik.haessler@ejmonline.de
Anmeldung: www.ejmonline.de/clublager





14 - 18
JAHRE



ERLEBNISCAMP SCHWEDEN (UNNARYD/PROVINZ SMÅLAND)

Mach deine Ferien zum Erlebnis! Du suchst das Abenteuer, den Spaß mit anderen, das Neue? Dann ist unsere Freizeit in Småland, der südlichsten Wildnis Schwedens mit ihren klaren, weitverzweigten Seen und Flüssen, roten Holzhäusern und einsamen Wäldern genau das Richtige für dich! An den Ufern des idyllischen Unnensees werden wir unsere Zelte aufschlagen. Eine große Wiese lädt zum Fußball und Volleyball spielen ein und auch eine Scheune und ein gemütliches Schwedenhaus gehören zum Gelände. Dem Badespaß sind dank des weichen Sand-

strands mit seinem gemütlichen Steg keine Grenzen gesetzt. Gemeinsam werden wir auf einer zweitägigen Kanutour in die unberührte schwedische Wildnis eintauchen und dabei vielleicht sogar dem einen oder anderen Elch begegnen. Aber auch ein Städtetrip nach Göteborg, der zweitgrößten schwedischen Stadt, darf nicht fehlen. Abends werden wir gemütlich am Lagerfeuer sitzen und bei leckerem Stockbrot und Gesprächen über den Glauben den Tag ausklingen lassen. Also sei dabei – wir freuen uns, mit dir loszuziehen!



- Termin: 01.08. – 13.08.2023
Leitung: Caroline Oerder, Frank Dörr und Team
Kosten: 355,- € | Anzahlung 35,- €
Leistungen: Unterkunft (Igluzelte), Vollverpflegung, Ausflüge, Programmgestaltung, An- und Abreise mit Kleinbussen
Teilnehmer: max. 21 Jugendliche (mind. 14 TN bis 01.06.2023)
Veranstalter: Evangelische Junge Gemeinde Schweningen, Paulinenstraße 45, 78054 Villingen-Schwenningen, 07720 997201, Caroline.Oerder@elkw.de
16 Anmeldung: www.ejgs.de/freizeiten





16 - 21
JAHRE

SLOWENIEN 2023 – VOM LAIBACH BIS ZUR DONAU

Du hast Lust die Hauptstädte Ljubljana und Wien zu erkunden? Du hast Lust an der Promenade des Flusses mit den sieben Namen entlang zu flanieren und die wunderschöne Architektur der bevölkerungsreichsten Stadt an der Donau zu begutachten? Oder hast du Lust die wunderschöne Natur Sloweniens zu genießen? Du hast Lust deine Seele baumeln zu lassen und gemeinsame Zeit in der Gruppe zu verbringen?

Zusammen können wir beides erleben! Komm mit uns auf eine unvergessliche Reise. Dreizehn Tage haben wir gemeinsam Spaß, lernen Neues und finden zwischendurch auch Zeit für gute Gespräche über die Welt und unseren Glauben. Ob mit dem Zug oder zu Fuß, wir finden unsere Ziele in Stadt und Natur. Wir freuen uns auf dich!

- 
- 
- Termin: 08.08. - 20.08.2023
Leitung: Marius Schöndienst, Fabian Schäfer und ein kompetentes Mitarbeitenden-Team
Kosten: 600,- bis 700,- €, jeder gibt, so viel er kann.
Finanzielle Unterstützung für den Mindestbetrag nötig? Kontaktieren Sie uns oder wende dich direkt an www.kinderfonds-huetchen.de
Leistungen: An- und Abreise (Zug), Unterkunft im Ferienhaus, Vollverpflegung, Zwischenstopp in Ljubljana & Wien.
Teilnehmer: 21 Teilnehmende (mind. 14 TN bis zum 30.04.23)
Veranstalter: Evangelisches Jugendwerk Tuttlingen und Möhringen Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 927530 | info@ejtut.de
Anmeldung: Online über www.ejtut.de

EVENTS 2023

Treffen, Seminare, Bildungsangebote



POWERDAY 2023

Am 26. März 2023 findet der Powerday in der Seeguthalle in Weissach im Tal statt. Der Powerday ist ein Impulstag für Jugendliche, der mit vielen inspirierenden und interaktiven Aktionen und Workshops junge Menschen für die Jugendarbeit motivieren und ihnen die Möglichkeit geben möchte, ihren persönlichen Glauben stärken.

www.powerday.de | Instagram: [powerday_2022](https://www.instagram.com/powerday_2022)

„FOLLOW UP“ AM 01.04.2023

BILDEN – INSPIRIEREN – BEGEGNEN

Bildungstag für ehrenamtlich Mitarbeitende. Auf die Teilnehmenden warten vier Seminarunden mit inspirierenden und herausfordernden Themen aus den Bereichen: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Freizeiten, ehrenamtliche Leitung sowie Theologie und geistliches Leben.

www.ejw-followup.de



JUGENDGOTTESDIENSTE

TIG-POINT 2023 Ab März geht's weiter. Termine und Infos findet ihr rechtzeitig auf unserer Homepage oder auf Instagram.



OPEN HOUSE 2023 11.11.2023 um 19.00 Uhr in Trossingen Martin-Luther-Kirche

MOVEMENT Findet monatlich in Trossingen statt. Ankommen: 17.30 Uhr | Start: 18 Uhr. Termine: 05.März | 02.April | 07. Mai | ...

Weitere Termine findet ihr auf unserer Homepage.

Weitere Jugendgottesdienste gibt es auch im Distrikt Rottweil.

YOUNIFY

Younify ist ein Kongress für junge Erwachsene mit Inspiration für die Mitarbeit zuhause und Impulsen für das eigene Glaubensleben. Dieses Jahr findet Younify am 14. Oktober 2023 statt.



Mehr Veranstaltungen und Infos unter:
www.ejw-bezirkut.de



[ejw_bezirk_tut](https://www.instagram.com/ejw_bezirk_tut)



[EJWBezirkTUT](https://www.facebook.com/EJWBezirkTUT)

FREIZEITEN EJW-LAND QUERBEET 2023

- Anzeige -

NICHT UMSONST ABER FÜR UMSONST 30.5 – 3.6.2023

Mit uns erlebst du fünf unvergessliche Wandertage, die sich lohnen! Unser Ziel ist nicht nur die Innenstadt von Karlsruhe samt Schloss, sondern wir wollen mit wenig Geld unterwegs sein, um unser Leben neu und anders zu erfahren.

16-20 Jahre | Von Herrenberg nach Karlsruhe

0,00€ | www.ejw-reisen.de/31215



MAGISCHE MÄDELSMOMENTE 31.7. – 4.8.2023

Abenteuerlich, umwerfend, verrückt und bezaubernd. Es sind eben magische Momente, die dich in dieser einzigartigen Sommerwoche in Erkenbrechtsweiler erwarten.

14-17 Jahre | Erkenbrechtsweiler

132,00€ | www.ejw-reisen.de/31193



BOLA 2022 13.8. – 22.8.2023 22.8. – 31.8.2023

Auf der Suche nach dem Dolce Vita 2023 holen wir uns den italienischen Sommer an den Lago und wollen das Leben feiern und genießen...

14-17-jährige Jungs

Uhdingen-Mühlhofen am Bodensee
295,00€

www.ejw-reisen.de/31216 - 1.Abschnitt

www.ejw-reisen.de/31217 - 2.Abschnitt



CLUBCAMP 22.9. – 24.9.2023

Mit Freunden Zeit verbringen, neue Kontakte knüpfen und im Glauben wachsen: Das CLUBCAMP ist das perfekte Wochenende dafür mit Musik und Party, guten Worten für dein Leben, Hochseilgarten und Actionspeilen, lauten und leisen Tönen. Einzelanmeldungen sind möglich, auch Gruppen, die keinen Mitarbeitenden haben, können sich bei uns anmelden.

Jugendliche 14-17 Jahre

Dobelmühle bei Aulendorf

Leitung: Christoph Schneider

65,00€ | www.ejw-reisen.de/31219



Nichts dabei, was passt? Kein Problem: einfach auf www.ejw-reisen.de klicken, dort gibt es weitere Angebote.

Wichtige Hinweise

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer, wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. Freizeitleiter/ Freizeitleiterin genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag.

Wichtige Hinweise

1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter (im folgenden RV) ist u. a.

das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, Angerstr. 44, 78549 Spaichingen als rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Tuttlingen.

2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unsere Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist, wie in Ziffer 2 unserer Reisebedingungen festgelegt, fällig.

4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts

anderes angegeben ist – die Kosten für Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe.

Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Der RV bzw. die von ihm eingesetzten Freizeitleiter/-innen vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots des RV sind, von dem RV bzw. von seinen Freizeitleiter/-innen lediglich als Fremdleistung vermittelt.

5. Änderung von Leistungen und Preisen zwischen Druck des Freizeitprospekts und Anmeldung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen im Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Prospekt angebotene Freizeit nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Freizeitprospekts verfügbar ist.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

In den Leistungen ist grundsätzlich kein Versicherungsschutz enthalten. Um einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere um eine Reisekrankenversicherung bei Freizeiten im Ausland, müssen Sie sich selbst bemühen.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir wie in der Freizeit Ausschreibung vermerkt ist durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Ausweisdokumente

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

RV sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des TN durch einen so genannten Sicherungsschein abzusichern, soweit der Reiseveranstalter vor der Reise Zahlungen auf den Reisepreis fordert.

11. Prospektzustellung

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie versehentlich einen Prospekt mehrfach erhalten. Ein Aussortieren wäre sehr zeit- und kostenaufwändig. Bitte geben Sie in diesem Fall den Prospekt an jemanden weiter, den die Angebote interessieren könnten.

12. Wichtige Hinweis zu aufgenommenen Bildern während der Freizeit

Die Teilnehmende der Freizeit werden darauf hingewiesen, dass während der Freizeit auch Bilder der Teilnehmenden durch den RV gemacht werden. Die Bilder werden, sofern Sie geeignet sind, vom RV oder dem Partner auch zu Vorstellung und Bewerbung weiterer Freizeiten verwendet. Sofern eine Verwendung von Abbildungen eines TN für diese Zwecke nicht gewünscht wird, hat dies der jeweilige TN bitte bereits zu Beginn der Freizeit gegenüber dem RV und/oder den Organisatoren mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Andernfalls geht der RV davon aus, dass der TN mit der Verwendung geeigneter Bilder für diese Zwecke einverstanden ist.

13. Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden – Postkarte, Fax oder E-Mail genügt.

Reisebedingungen

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer, wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelischen Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, Evangelische Jugendarbeit im Distrikt Rottweil, Evangeli-

schen Jugendwerk Schwenningen (EJGS), Evang. Kirchgemeinde Trossingen/Jugendwerk und dem Evangelischen Jugendwerk Tuttlingen nachstehend „RV“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung

ist der TN 14 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemendien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 14 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-

Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises (maximal 50 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 7 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider

Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle

des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Eigenreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 Euro)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit der RV nachweist, dass dem RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 4.3. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt vom RV später als 21 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn der TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismän-

geln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschal-

reise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart 2017-2021

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Tuttlingen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen wird vertreten durch den

Vorsitzenden Christoph Glaser und ist erreichbar über die untenstehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen
Angerstr. 44 | 78549 Spaichingen
Tel. 07424 5227, Fax 07424 601630
Stand dieser Fassung: Januar 2023

Weitere Reiseveranstalter:

Reiseveranstalter sind die Evang. Kirchengemeinden Schweningen, Rottweil, Trossingen und Tuttlingen handelnd durch deren Jugendwerke als rechtlich unselbständige Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinden Schweningen, Rottweil, Trossingen und Tuttlingen.

Die Evang. Jugendarbeit im Distrikt Rottweil, die Evang. Jugendwerke Schweningen, Trossingen und Tuttlingen/ Möhringen werden vertreten durch und sind erreichbar über die untenstehenden Korrespondenzadressen. Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an folgende Geschäftsstellen:

Die Jugendwerke der Evang. Kirchengemeinde Tuttlingen:
Evang. Jugendwerk Stadt Tuttlingen
Gartenstr. 1 | 78532 Tuttlingen
Fabian Schäfer
Tel.: 07461 927530 | info@ejtut.de
Evang. Jugendwerk Möhringen
Schwarzwaldstr. 2 | 78532 TUT-Möhringen
1. Vorsitzender: Daniel Häßler
Tel.: 07462 6293
daniel.haessler@ejmonline.de

Evang. Jugendarbeit im Distrikt Rottweil
Steinhauserstr. 25 | 78628 Rottweil
Diakonin: Yvonne Skerhut
Tel.: 0741 12112
diakonat@ev-kirche-rottweil.de

Evang. Junge Gemeinde Schweningen
Paulinenstraße 45
78054 VS-Schweningen
Jugendreferentin Caroline Oerder
Tel.: 07720 997201
caroline.oerder@elkw.de

Evang. Kirchengemeinde Trossingen
Kirchstraße 21 | 78647 Trossingen
Jugendreferent Kevin Klatt
Telefon 07425 9599707
kevin.klatt@elkw.de

Herausgeber dieses Freizeitprospekts ist das Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, Angerstr. 44, 78549 Spaichingen



ejw
_bezirk
_tut



EJW
Bezirk
TUT

www.ejw-bezirktut.de

Als Evangelisches Bezirksjugendwerk Tuttlingen gestalten wir die Jugendarbeit im Bezirk Tuttlingen durch Angebote, Schulungen, Verkündigung und gelebten Glauben.
Geschäftsstelle: EJW Bezirk Tuttlingen, Angerstr. 44, 78549 Spaichingen, Tel. 07424 5227, info@ejw-bezirktut.de



Evangelisches
Jugendwerk
Bezirk Tuttlingen